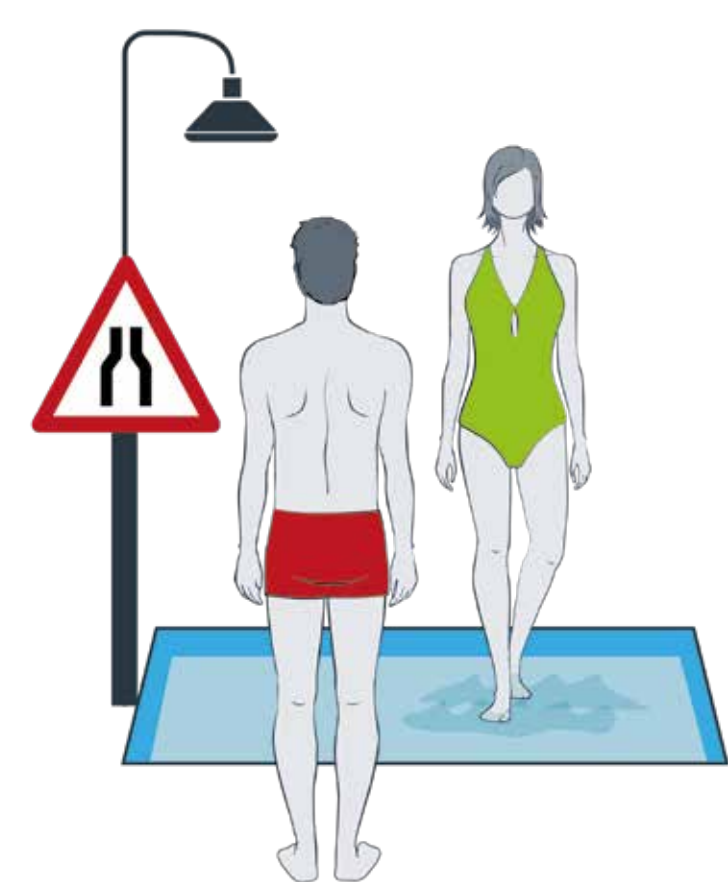
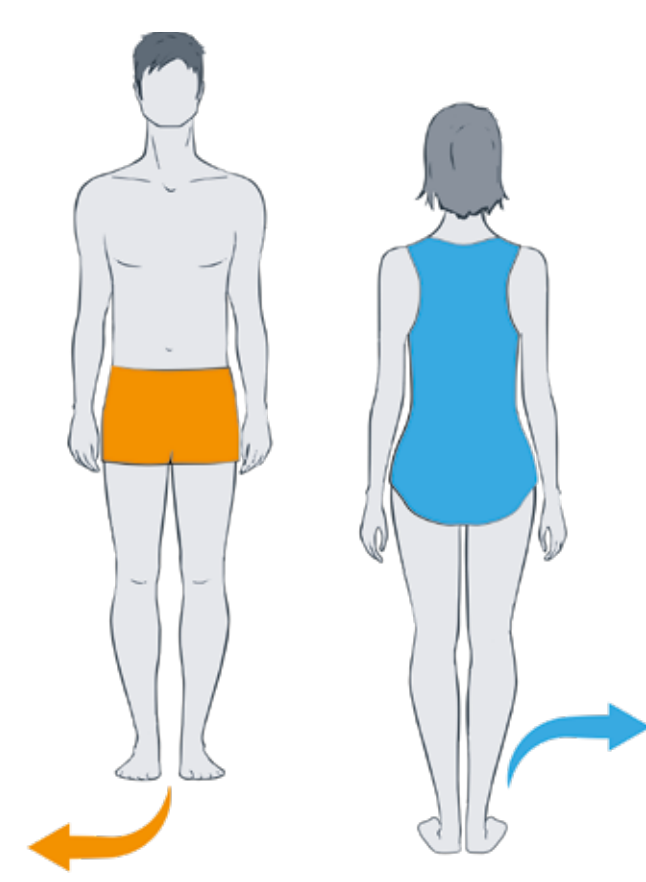


Informationen für unsere Badegäste



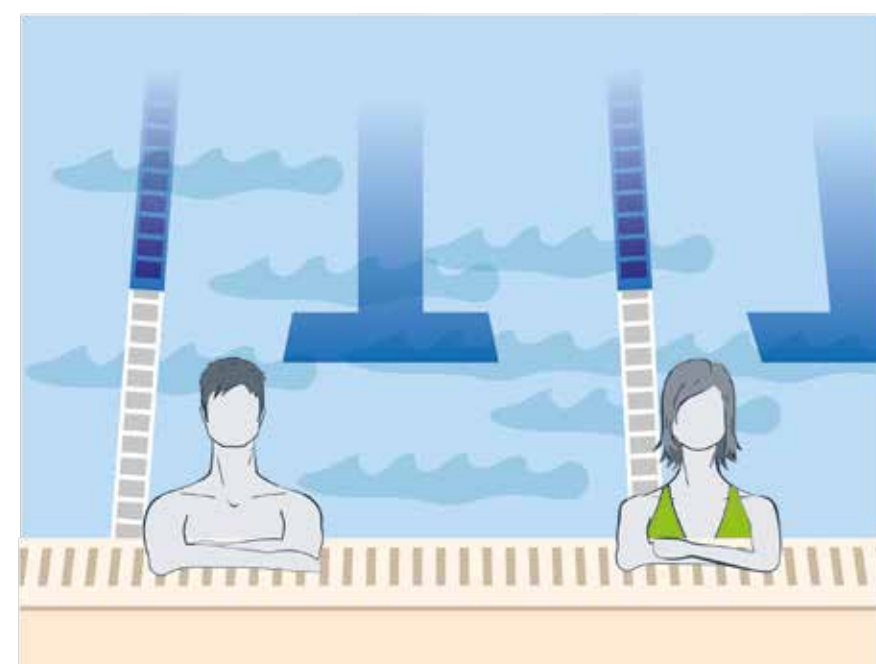
Bitte warten!

Halten Sie auch im Außenbereich die gebotenen Abstandsregeln ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



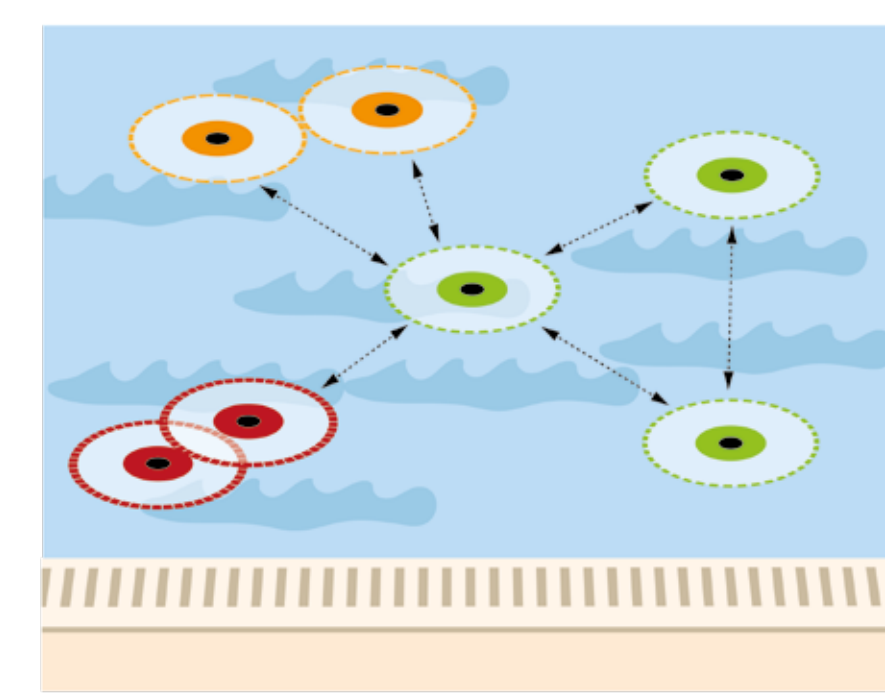
1,5 m Abstand halten!

Vermeiden Sie enge Begegnungen und nutzen Sie Möglichkeiten zum Ausweichen.



1,5 m Abstand halten

Halten Sie im Wasser Abstand zu anderen Badegästen.



1,5 m Abstand halten

Verlassen Sie den Schwimmbereich nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.



1,5 m Abstand halten

Halten Sie auch im Außenbereich, auf der Liegewiese und den Spielflächen ausreichend Abstand zu anderen Badegästen.

Verhaltensregeln und Infos für Besucherinnen und Besucher der Grünen Lagune im Jahr 2020:

Zutritt:

Der Zugang auf das Gelände der Grünen Lagune ist nur über den Haupteingang (Hinhühler Weg) möglich. Die seitlichen Zugänge an der West- und Ostseite sind geschlossen.

Öffnungszeiten:

Frühschwimmer 6.30 bis 7.30 Uhr
Normalbetrieb 11.00 bis 20.00 Uhr

Besucherzahl:

Die Grüne Lagune darf von max. 300 Personen betreten werden. Dazu wird jeder Person bei Zutritt über den Haupteingang eine Nummer ausgehändigt.

Datenerhebung bei Zugang:

Am Eingangsbereich muss ein Datenblatt ausgefüllt werden. Anzugeben sind: Name, Vorname, Wohnort, Anzahl Familienmitglieder, Datum, Eintritts-Uhrzeit, Austritts-Uhrzeit, Telefonnummer. Das Datenblatt und entsprechende Stifte liegen am Eingang bereit.

Der Nummernzettel und das Datenblatt sind beim Verlassen des Bades am Ausgang abzugeben.

Verhaltensregeln:

- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- Der Besuch ist nicht möglich, für Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, sowie Personen mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
- Bitte halten Sie auf dem ganzen Gelände die zurzeit gültigen Hygienevorschriften ein. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht in den Bereichen des Eingangs, der Sanitäranlagen und des Kiosks. Auf dem Weg zur Toilette und Gastronomie besteht ebenfalls Maskenpflicht!
- Nutzen Sie vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen die angebrachten Seifenmittelspender.
- Die Sanitäreinrichtungen sollen nur von max. 2 Personen getrennt nach Geschlecht gleichzeitig genutzt werden.
- Der Aufenthalt mehrerer Personen auf dem Freibadgelände ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes umfasst. (5. BayIfSMV vom 29.5.2020)
- Beachten Sie die Markierungen und Hinweistafeln auf dem gesamten Gelände.
- Als Dusche und Umkleidemöglichkeit stehen nur die Kaltdusche und die Umkleide im Außenbereich an der Westseite des Geländes zur Verfügung.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach der Nutzung unverzüglich.
- Der Zugang zum Schwimmteich ist von der Personenanzahl beschränkt und die Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Badegäste ebenfalls. Um die Anzahl der Badegäste kontrollieren zu können gilt folgende Regelung:

Schwimmteich (Schwimmerbereich - max. 50 Personen zeitgleich): Zu- und Ausgang über den südöstlichen bzw. südwestlichen Einstiegsbereich.

Schwimmteich (Nichtschwimmerbereich (max. 30 Personen zeitgleich): Zu- und Abgang über den nördlichen Einstiegsbereich.

Der einfache Wechsel von einem Bereich in den anderen ist untersagt!

Kinderbereich:

Im Kinderbereich gilt die Elternaufsicht. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Kinder den nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten. Die max. Anzahl der Badegäste in diesem Bereich ist mit 15 Personen festgelegt. Bitte helfen Sie mit, damit die Anzahl nicht überschritten wird.

Spielschiff:

Im Bereich des Spielschiffs gilt ebenfalls die Elternaufsicht. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Kinder den nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten. Bitte helfen Sie mit, damit alle Kinder die Möglichkeit zum Spielen erhalten.

Den Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Auflagen und Vorschriften ist das Personal berechtigt ein Hausverbot auszusprechen!

AMPFING
zieht an!